

II - 7073 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 36051J

1989 -04- 07

A N F R A G E

der Abgeordneten Smolle, Dr. Pilz und Freunde

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten

betreffend des Verhaltens der kanadischen Regierung während der KSZE einerseits und gegenüber der kanadischen Urbevölkerung, insbesondere der Lubucon Cree Indianern, andererseits

Im Abschlußdokument der KSZE sind Bestimmungen zum Schutz der Rechte nationaler Minderheiten und zur Stärkung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität dieser Minderheiten enthalten. Die Regierung Kanadas hat zu diesen Fragen während der KSZE entscheidende Impulse gegeben und konkrete Vorschläge unterbreitet. Nach vorliegenden Fakten, mündlichen und schriftlichen Aussagen von kanadischen Indianervertretern bei der "Arbeitsgruppe für eingeborene Völker" bei der UNO in Genf sowie Medienberichten in Österreich widerspricht die Handlungsweise der kanadischen Regierung in der Behandlung der Urbevölkerung, insbesondere der Lubicon Cree Indianer, diesen von ihr selbst vorgeschlagenen und unterzeichneten Bestimmungen.

Der Zusammenbruch der Verhandlungen im Jänner 1989 zwischen der kanadischen Bundesregierung und den Lubicon Cree Indianern, die schon seit mehr als 45 Jahren auf ein versprochenes Reservat warten und eine Beschwerde beim Menschenrechtsausschuß der UNO anhängig haben (wurde und wird trotz massivster Interventionen seitens der kanadischen Regierung behandelt), ist nur ein - wenn auch wesentliches - Mosaiksteinchen in der Behandlung kanadischer Indianer durch die kanadische Bundesregierung. In dem jahrzehntelangen verzweifelten Überlebenskampf dieses kleinen Indianervolkes ist bislang kein Ende abzusehen.

Die Bestimmungen des KSZE-Abschlußdokuments enthalten Kontrollmechanismen für die Menschenrechte, die es jedem einzelnen Teilnehmerstaat ermöglichen, aktiv zu werden. Im Zusammenhang mit dem Fall der Lubicon Cree Indianer und diesen Kontrollmechanismen sowie der Tatsache, daß Menschenrechtsverletzungen nicht als interne Angelegenheit eines Staates bezeichnet werden können

richten die unterfertigten Abgeordneten daher folgende

A n f r a g e

1. Wird die österreichische Bundesregierung an die kanadische Bundesregierung ein Informationsersuchen über den Fall der Lubicon Cree und den Zusammenbruch der Verhandlungen stellen, auf welches zu antworten die kanadische Regierung sich verpflichtet hat? Falls die Regierung dies nicht zu tun gedenkt, warum nicht?

2. Wird der Fall der Lubicon Cree seitens der österreichischen Bundesregierung bei bilateralen Treffen aufgeworfen werden? Falls dies von der Regierung nicht ins Auge gefaßt wird, warum nicht?
3. Ein Notifikationsverfahren ermöglicht es Regierungen, die anderen KSZE-Teilnehmerstaaten über vermutete Menschenrechtsverletzungen in Kenntnis zu setzen. Wird die österreichische Bundesregierung dies tun? Falls die Regierung dies nicht zu tun gedenkt, warum nicht?
4. Wird die österreichische Bundesregierung bei den geplanten jährlichen Treffen über die menschliche Dimension der KSZE sowie beim Lubicon Cree Indianer zur Sprache bringen? Falls die Regierung dies nicht zu tun gedenkt, warum nicht?